

# Ausflug des Bergheimer Fischer-Jubiläumsgedings

## Übertragung der Gerechtsame - Feierliche Vereidigung der Jungfischer

f. Bergheim: Im Rahmen des 950. Jubelfestes der Bergheimer Fischerei-Bruderschaft fand am Nachmittag im Festzelt das eigentliche Jubiläumskammer- oder Fischergeding statt. Die teilweise von sehr weither hierher geeilten Fischerbrüder nahmen daran innerhalb ihrer einzelnen Familienstämme sehr zahlreich teil. Es durfte dabei weder geraucht, noch irgendetwas getrunken werden, das nicht die Bruderschaft anbietet. Diese reichte Bier und die herkömmlichen Fischerbrötchen zu Salz und Pfeffer. Des festlichen Anlasses wegen hatte man auch die Fischerfrauen und Gäste zugelassen, die im anderen Teil des riesigen Festzeltes Platz fanden und durch Lautsprecheranlage Zeugen des festlichen Geschehnisses werden konnten. Brudermeister Peter Engels fand wieder herzliche Begrüßungsworte für die Fischerbrüder und die Gäste und rief zunächst die Ältesten der zehn Familienstämme auf, denen er die Gerechtsame verlas, wie sie von den Urvätern her überliefert wurde. Nachdem die Stammesältesten die Richtigkeit bejaht hatten, rief der Brudermeister die zu vereidigenden Jungfischer auf. Zwölf wurden als Jungfischer vereidigt und weitere 20 Jungfischer, die das 24. Lebensjahr erreicht hatten, zu Vollfischern vereidigt. Der Brudermeister ermahnte die zu Vereidigenden, vor allem die alte Tradition der Bruderschaft hochzuhalten. Unter keinen Umständen dürften sich Fischerbrüder untereinander befehden, sie hätten sich vielmehr in Not und Gefahr gegenseitig beizustehen. Immer solle sie das ihnen aus Anlaß des Jubelfestes überreichte Abzeichen an die Treue gegenüber Bruderschaft, Führer, Volk und Vaterland mahnen. Dann sprach der Brudermeister die von den Jungfishern nachgesprochene Eidesformel:

„Wir schwören hiermit, unserer Bruderschaft in allem gehorham und treu zu sein, nicht gegen die Fischerordnung zu verstoßen und die Satzungen der Bruderschaft in vollem Umfange zu achten. Wir werden mit Fleiß jederzeit darüber wachen, daß nichts gegen die Fischerei-Gerechtsame passieren möge und gegebene Verstöße dem Bruderschaftsvorstand anzeigen. Wir versprechen, alljährlich den Gang nach dem Kammergeding nach Möglichkeit zu tun, so wie es nach Väterbrauch geschehen ist. Die Treue gegen die Fischer-Bruderschaft, gegen Führer, Volk und Vaterland soll uns immer und allerorts auszeichnen, so wahr Gott hilft!“

Der Brudermeister bekräftigte diesen Eid durch Hand-

schlag und er beglückwünschte die Jungfischer dazu, nun auch die Gerechtsame der Väter ausüben zu dürfen. Das Fischerorchester spielte: „Ich hab mich ergeben“ und der Brudermeister schloß den offiziellen Teil des Gedings mit der Führerehrung. Die Fischerbrüder waren der Aufforderung des Brudermeisters nachgekommen und nahmen die nicht an Ort und Stelle verzehrten Fischerbrötchen in ein buntes Taschentuch geschlagen — wie es vor Jahren üblich war — mit nach Hause. Der Brudermeister gab noch dem Wunsch Ausdruck, daß auch in Zukunft alle Gedinge stets so stark besucht würden, wie das jetzige Jubiläumsgeding, und dann verlebte man im Kreise der Familien und der zahlreichen nochmals in die Heimat der Väter gekommenen Mitglieder noch schöne Stunden in alter bruderschaftlicher Verbundenheit und auch beim abschließenden Tanz wollte des Erzählens sein Ende werden.

Den endgültigen Abschluß der festlichen Tage brachte am Dienstag ein Schiffsausflug der Bruderschaft mit den Fischerfamilien und den Gästen nach Vinz. Unterwegs hatte man Gelegenheit zur Besichtigung von Altschockern und deren Fangtechnik. In Vinz wurde Mittagstast gemacht und dort vergnügte man sich einige Stunden bei munterer und fröhlicher Kurzweil. Nach der abendlichen Heimkehr war dann im Festzelt ein letztes geselliges Beisammensein, und voller freudiger Genugtuung konnte man dort auf den schönen Verlauf dieses einzigartigen Jubelfestes zurückblicken, das in der Geschichte des alten Bergheim unvergesslich und in Bild und Ton der Nachwelt erhalten bleiben wird.